

# Ausnahmegenehmigung von der Gurt-/Helmpflicht

## Allgemeine Informationen

Auf Antrag kann unter bestimmten Bedingungen eine Ausnahmegenehmigung von der Gurt-/Helmpflicht erteilt werden.

Die Genehmigungsbehörde des Landkreises Mittelsachsen ist nicht für das Gebiet der Großen Kreisstädte Mittweida, Rochlitz, Döbeln, Freiberg, Flöha und Brand-Erbisdorf zuständig.

## Zuständigkeiten

### Referat Straßenverkehr und Sport

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a  
04720 Döbeln

Postadresse:

Referat Straßenverkehr und Sport  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3547

strassenverkehr.sport[at]landkreis-mittelsachsen.de

### Ansprechpartnerin

Gabriele Fischer

Telefon: 03731 799-6291

gabriele.fischer@landkreis-mittelsachsen.de

## Verfahrensablauf

Das Antragsformular steht nachfolgend zum Download bereit. Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und senden Sie es an obengenannten Bearbeiter per Post/Fax oder E-Mail.

Nach Prüfung Ihres Antrages entscheidet die Behörde über Ihren Antrag. Sie bekommen schriftlich einen Bescheid.

## Formulare / Online-Dienste

### Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Gurt-/Helmpflicht

---

## Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular mit ärztlicher Bescheinigung

## Kosten

gebührenfreie Erteilung empfohlen (nach Ermessen der Behörde)

## Rechtsgrundlage

- § 46 Abs. 1 Nr. 5 b **Straßenverkehrsordnung (StVO)**